Anlage 5 zur DS 0365/2013

Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Neumünster

Kurzübersicht der Rückmeldung im Anhörungsverfahren

Nr.	Beschreibung	Angemerkt durch (Erläuterung s. u.)	Anmerkung der Verwaltung
02	Zeitlicher Rahmen für die Anhörung zu kurz	01, 09, 11, 14, 15, 16, 17, 20, 21	Siehe DS 0365 2013 Seite 7
03	Inkrafttreten nicht möglich zum 1.1.15, sondern 1.8.15	01, 03, 04, 05, 06, 08, 09, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 20, 21, 26	Siehe DS 0365 2013 Seite 7
04	Konnexität der Geschwisterermäßigung durch die Kommune notwendig	01, 02, 09, 11, 13, 16, 17, 20, 21, 26	Siehe DS 0365 2013 Seite 7
05	Zu große Vielzahl von unterschiedlichen Betreuungszeiten	01, 15,	Ziel ist ein bedarfsorientierte Flexibilität
06	Anerkennung für die flexiblen Betreuungszeiten	02, 09, 11, 19, 20	Siehe 05
07	Betreuungszeit bis 15:00 Uhr nicht bedarfsgerecht	02, 05,	Der Bedarf wurden von vielen Seiten dargestellt (siehe auch 05)
08	Betreuung bis 17:00 Uhr nicht bedarfsgerecht	02, 05,	Der Bedarf wurden von vielen Seiten dargestellt (siehe auch 05)
09	Nicht möglich (räumlich, personell, organisatorisch, inhaltliche) Betreuung zwischen 12:00 und 13:00 Uhr ohne Essen	01, 02, 05, 08, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 19, 20, 21, 23, 24, 26	Siehe DS 0365 2013 Seite 7
10	Grundsätzlich gegen die Erhebung von Gebühren	02, 10, 12,	Gebührenfreiheit muss auf Landesebene politisch bewertet werden
11	Max. Höhe der Elternbeteiligung 11%	02, 05,	Siehe DS 0365 2013 Seite 5

12	12% Kostendeckungsgrad wird befürwortet	03,	Siehe DS 0365 2013 Seite 5
13	Eine klare Aussage, was ein Kitaplatz kostet, ist nicht möglich	02, 20,	Nach der Überarbeitung sind gerundete Beträge als Höchstbeträge festgelegt
14	Zu hoher Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung	02, 04, 15	Der Verwaltungsaufwand wird nach der Einführung nicht steigen
15	Aufhebung des Betreuungsvertrages in besonderen Gründen – Vorschlag: nicht der Beirat entscheidet, sondern der Fachdienst	04, 06,	Die Trägerhoheit verbunden mit der Vertragshoheit lässt diese Möglichkeit nicht zu.
16	Zahlungstermin nicht zu Beginn des Folgemonats, sondern zum „Ersten des Folgemonats“	04,	Hierfür liegen die Gründe im Verwaltungsverfahren der Stadtverwaltung
17	Selbsteinschätzung / Antrag: unterschiedliche Verfahren zur Vorlage der Belege. Kann der Verwaltung danach Willkür vorgeworfen werden?	04,	Bei Antragstellung und bei Prüfung der Selbsteinschätzung sind die gleichen Belege vorzulegen.
18	Stundenpreis nachmittags und im Früh-/Spätdienst im Vergleich zur alten Satzung zu teuer	05, 15	Durch die Vorgabe, jede Betreuungsstunde hat den gleichen Kostenbeitrag, ist der subventionierte Betrag am Nachmittag in der alten Satzung abgeschafft.

19	Beitragssteigerung für Ü3-Kinder nicht hinzunehmen	12,	Durch die Vorgabe, jede Betreuungsstunde hat den gleichen Kostenbeitrag, ist der subventionierte Betrag am Nachmittag in der alten Satzung abgeschafft.
20	Ablehnung der Kostenerhöhung Früh- und Spätdienst (eventuell Pauschale 25,00)	12	Durch die Vorgabe, jede Betreuungsstunde hat den gleichen Kostenbeitrag, ist der subventionierte Betrag im Früh- und Spätdienst in der alten Satzung abgeschafft.
21	Verlängerung der Betreuungszeit bis 17:00 Uhr personalmäßig zu hoher Aufwand	05,	Der Personalbedarf orientiert sich dabei auch an den Grundsätzen für Personalplanung
22	Erhöhter Personalbedarf bei der Abdeckung der Randzeiten	08	Der Personalbedarf orientiert sich dabei auch an den Grundsätzen für Personalplanung
23	Synopse fehlt	06, 09(Beiträge), 11 (Beiträge)	Durch die grundsätzlichen Veränderungen wird eine Synopse zu unübersichtlich
24	Die Anlagen zu den Kostenbeiträgen sind nicht verständlich	06,	In den Anlagen müssen alle Varianten dargestellt werden.

25	Positiv: Befreiung SGB II –Bezieher	06,	Fortschreibung der bisherigen Regelung
26	Positiv: Berechnung Einkommen (§ 9)	06,	gesetzlicher Auftrag
27	keine Zustimmung zur Neuregelung der Gebührensatzung	07, 10, 18 (Erhöhung der Beitrage)	Auftrag der Ratsversammlung an die Verwaltung
28	Keine Zustimmung zur Erhöhung des Essenbeitrages	07, 10	Kostensteigerung und Erfordernis der Qualitätsverbesserung erfordern die Erhöhung
29	Erhöhung des Beitrages für Mittagessen positiv	09, 10, 11, 15, 16	Kostensteigerung und Erfordernis der Qualitätsverbesserung erfordern die Erhöhung
30	Wer zahlt das Defizit, das durch die Absenkung der Elternbeiträge entsteht	08, 16, 17	Siehe DS 0365 2013 Seite 5 Punkt 3
31	Änderung des Geschwisterrabattes im Laufe der Betreuungsjahres nicht nachvollziehbar	08	Durch Inkrafttreten der Satzung zum 01.08.2015 nicht im Laufe des Jahres
32	Position für den Einsatz von ausschließlich päd. Fachkräfte in den Zeiten vor 08:00 und nach 17:00 Uhr	09	Der Personalbedarf orientiert sich dabei auch an den Grundsätzen für Personalplanung
33	Gleiche Elternbeiträge für U3 / Ü3 bei unterschiedlichen Personalkosten möglich?	09, 11, 13, 19, 20, 21	Die Kostenbeiträge orientieren sich an den Betriebskosten aller Einrichtungen der Stadtverwaltung gesamt

34	Beibehaltung der unterschiedlichen Beiträge für U3 und Ü3	12,	Gemäß Auftrag der Ratsversammlung orientieren sich die Kostenbeiträge an den Betriebskosten aller Einrichtungen der Stadtverwaltung gesamt
35	U3-Beitrag gesunken vs. Steigende Personalkosten	13	Gemäß Auftrag der Ratsversammlung orientieren sich die Kostenbeiträge an den Betriebskosten aller Einrichtungen der Stadtverwaltung gesamt
36	Mehreinnahmen für das Mittagessen unbedingt zu 100% an die Träger ausschütten	09, 11, 15, 16, 17, 21	Bestandteil der Verhandlungen zur Umsetzung (Siehe DS 0365 2013 Seite 5 Punkt 3)
37	Einführung eines Platzsplittings	12	Inhaltlich und organisatorisch nicht zu begrüßen
38	Platz sharing nicht möglich in der Kita	19	Inhaltlich und organisatorisch ist ein Platzsplitting nicht zu begrüßen
39	Angleichung der Kostenbeiträge Kita / KTP begrüßt	19	Auftrag der Ratsversammlung
40	Öffnungszeiten fordern auch Abrechnung der Kostenbeiträge in Halbstundentaktung	19	Ist in der Aufstellung der Elternbeiträge (Anlage 1 zur Satzung) berücksichtigt
41	Positiv halber Monat, wenn Aufnahme nach	19	Fortschreibung der

	15.		bestehenden Regelung
42	Positiv, wenn Eltern über verabredete Zeit ihr Kind in der Einrichtung häufig lassen – Zusatzbeitrag	19	Bedarf aus den Einrichtungen, dieses Verfahren einzuführen
43	§ 3 (2) für nicht schulpflichtige Kinder - streichen	19	Ist umgesetzt
44	Zusätzliche Stunden auch nach 13:00 Uhr? Nicht befürwortet	19	Ist frühestens ab 15:00 Uhr möglich
45	„wiederholt“ (Wenn Eltern über die verabredete Zeit hinaus ihr Kind in der Einrichtung lassen) präzisieren	19	Eine präzise Festlegung ist nicht möglich, hier muss der Einzelfall betrachtet werden.
46	Das Betreuungsjahr 1. 8. / 31. 07. wird von Kitas nicht eingehalten	22	Hier muss der Einzelfall betrachtet werden sowie das gesetzlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern
47	Verbot weiterer Kosten für die Eltern in KTP – rechtlich nicht möglich	22	Bedarf einer intensiven rechtlichen Prüfung
48	Vorsorglich legen wir hiermit Widerspruch bis auf Weiteres ein (per Mail)	25,	Widerspruch gegen einen Satzungsentwurf rechtlich nicht möglich

01	Ev. – Luth. Kirchengemeinde Einfeld
02	Ruthenberger Rasselbande
03	Waldorf Einfeld
04	Lebenshilfe
05	Beirat Kita Gadeland
06	Beirat Lebenshilfe
07	Beirat Zwergenland
08	Villa Kunterbunt
09	Beirat Kita Bugenhagen

Anlage 5 zur DS 0365/2013

10	Beirat Bollerwagen
11	Beirat Andreaskita
12	Beirat Volkshaus
13	FEK GF
14	Beirat kleine Arche
15	Kita-Werk
16	Wichernkirchengemeinde
17	Beirat Wichernkita
18	Beirat Kita Smalland
19	Beirat Haartallee
20	Beirat Johanneskita
21	KGV – Kita-Ausschuss
22	Quaki – KTP
23	Beirat Hauke-Haien
24	Beirat Schwedenhaus
25	Beirat FEK Sonnenschein
26	Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster gem. § 78 SGB VIII